



# Bekanntmachung

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ für den Bereich der Fl.Nr. 616/6; Gemarkung Tutzing

**Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß  
§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2018 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Änderungsentwurf wurde am 19. Februar 2019 vom Bau- und Ortsplanungsausschuss gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 19. Februar 2019 und Schallschutzgutachten vom 25.03.2019 liegt verkürzt in der Zeit vom

**05. April 2019 bis einschließlich 26. April 2019**

im **Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. OG02**, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Planunterlagen stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing ([www.tutzing.de](http://www.tutzing.de), Bekanntmachungen) zur Verfügung.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an der Amtstafel

am 28. März 2019  
abgenommen am 29. April 2019

Gemeinde Tutzing, 29. April 2019



Tutzing, 27. März 2019  
Gemeinde Tutzing

Marlene Greinwald  
Erste Bürgermeisterin

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Lageplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.74 „Bahnhofstraße / Bräuhausstraße“ Fl.Nr. 616/6

